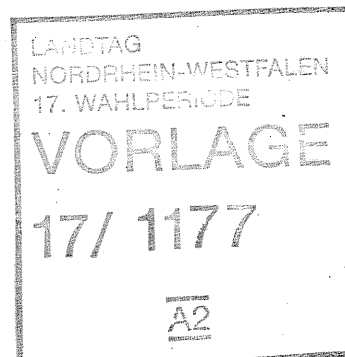




Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



1. Oktober 2018

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.
(60-fach)

**35. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 5. Oktober 2018**

**Tagesordnungspunkt
„Straßenausbaubeiträge nach dem KAG“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich in der
Anlage den Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht der Landesregierung
für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 5. Oktober 2018 zum Tagesordnungspunkt:
„Straßenausbaubeiträge nach dem KAG“

Im Zusammenhang mit dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (im Folgenden kurz: KAG NRW) erreichen die Landesregierung vielschichtige Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die im Zusammenhang mit einer sogenannten KAG-Maßnahme ihrer jeweiligen Gemeinde zu Beiträgen herangezogen werden. § 8 Absatz 2 KAG NRW regelt, dass Beiträge Geldleistungen sind, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen im Sinne des § 4 Absatz 2, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen.

Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Damit besteht ein gesetzlich geregelter Vorrang der Finanzierung, unter anderem über Beiträge nach § 8 KAG NRW.

Die verschiedentlichen Meinungsäußerungen stellen nachvollziehbar dar, dass die Veranlagung im Einzelfall für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer hohe und teilweise erhebliche finanzielle Belastungen bedeuten, die den Einzelnen auch finanziell überfordern können. Diese Belastungen sorgen dafür, dass sich bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Widerstand gegen Straßenausbaumaßnahmen bilden, die in vielen Fällen zu langen gerichtlichen Verfahren führen können.

Dies vorausgeschickt, sind zu den gestellten Fragen folgende Ausführungen zu machen:

Zu Frage 1: „Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Ausbau kommunaler Straßen in Nordrhein-Westfalen?“

Antwort: Aus der Finanzrechnungsstatistik über auf Gemeindestraßen bezogene „Beiträge und ähnliche Entgelte“ lässt sich auf die Höhe der von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erhobenen Straßenausbaubeiträge rück schließen. Die Einzahlungen aus „Beiträgen und ähnlichen Entgelten“, die im Wesentlichen Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen enthalten, schwankten in den Jahren von 2009 bis 2016 zwischen 112 Millionen Euro und knapp 127 Millionen Euro. Der entsprechende Auszug aus der Finanzrechnungsstatistik ist dem Bericht als Anlage beigefügt. In diesen Zahlen sind allerdings nicht die von den Städten und Gemeinden selbst zu tragenden Beträge bezüglich des sog. „Allgemeinanteils“ enthalten.

Zu Frage 2: „Welche Lösungsansätze sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG?“

Zu Frage 3: „Wie steht die Landesregierung zum Modell der „wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge“?“

Antwort: Die Fragen werden zusammen beantwortet. Die Landesregierung beobachtet derzeit sehr aufmerksam die Entwicklungen in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sowie die damit im Zusammenhang stehende Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen in den dortigen Kommunalabgabengesetzen. Die Landesregierung befindet sich aus diesem Grund aktuell noch in der Entscheidungsfindung.

Einzahlungen nach Einzahlungskonten und Produktgruppen
 - Land, Gemeinden, Gemeindeverbände - Jahr
 (Konten + Produktgruppen in der Tabellen-Vorspalte)

Rechnungsergebnisse, Sektor Kommunen
 Einzahlungen (EUR)

Land, Gemeinden, Gemeindeverbände Einzahlungskonten Produktgruppen						Jahr							
						2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
05	Nordrhein-Westfalen	6321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	541	Gemeindestraßen	45.254.624	45.108.194	47.428.992	38.694.860	35.787.697	35.687.813	32.777.755	32.191.065
				542	Kreisstraßen	1.322.467	1.107.937	1.002.802	959.858	849.501	857.289	774.811	865.961
				543	Landesstraßen	1.872.668	447.200	380.741	1.002.415	578.104	525.892	550.165	489.059
				544	Bundesstraßen	1.256.312	4.851.422	281.828	911.367	268.231	274.911	327.223	344.524
		6881	Beiträge und ähnliche Entgelte	541	Gemeindestraßen	121.660.212	126.852.184	117.561.271	112.278.000	120.529.185	124.043.686	114.418.471	112.033.687
				542	Kreisstraßen	201.576	630.890	999.559	1.602.694	1.104.502	758.284	717.579	704.248
				543	Landesstraßen	1.868.267	1.525.847	483.655	807.011	914.207	1.097.095	478.348	2.546.156
				544	Bundesstraßen	420.282	1.223.795	325.220	613.894	537.781	2.322.461	218.210	175.145

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datei "Hinweise
 GFR". Diese Datei kann auf dem Internetserver unter der
 Adresse
https://www.landesdatenbank.nrw.de/dbnrw/misc/Hinweise_GFR.pdf
 eingesehen werden.

© IT.NRW, Düsseldorf, 2018. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 21.09.2018 / 10:40:10